



Sitzung vom 1. Dezember 2021  
Versandt am 7. Dezember 2021  
DBK AGS 3.8 / 2 / 32401

## **Einsatz und Nutzung formativer und summativer Instrumente der Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen**

### **Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 65 Abs. 2 und Abs. 3 Bst. c in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

### **beschliesst:**

1. Für die formative Leistungsmessung wird auf der Primarstufe das Produkt «Mindsteps» und auf der Sekundarstufe I «Stellwerk 8» sowie die Aufgabensammlung «Lernpass plus» angewendet.
2. Die Ergebnisse aus der Überprüfung der Erreichung der Orientierungspunkte im 4. Schuljahr mithilfe von «Checks P4» und der Lernzielerreichung im 8. Schuljahr mithilfe von «Stellwerk 8» werden in einem Bildungsmonitoring zwecks Überprüfung der Wirksamkeit des kantonalen Bildungssystems ausgewertet und für die Unterrichtsentwicklung genutzt.
3. Die Schulleitungen der gemeindlichen Schulen werden bei der Einführung der Instrumente zur formativen und summativen Leistungsmessung sowie bei der Auswertung und der Nutzung der Daten zum Zweck der Unterrichtsentwicklung vom Kanton unterstützt und begleitet.
4. Unter den Voraussetzungen, dass der Regierungsrat die mit dem vorliegenden Beschluss verbundenen jährlich wiederkehrenden Kosten für den Einsatz und die Nutzung der Instrumente für die Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen genehmigt und die rechtlichen Grundlagen für das Bildungsmonitoring (inkl. Datenschutz) bereit stehen, ist die Leistungsmessung ab Schuljahr 2023/24 verpflichtend umzusetzen.
5. Mitteilung an:
  - Einwohnergemeinden
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Privatschulen
  - Sonderschulen
  - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug

- Rektorate der kantonalen Mittelschulen
- Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
- Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG
- Präsidium der Bildungskommission
- Schulkommission der kantonalen Mittelschulen
- Präsidium der Übertrittskommission I
- Präsidium der Übertrittskommission II
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Amt für Berufsberatung

Bildungsrat



Stephan Schleiss  
Präsident



Lukas Furrer  
Generalsekretär

### **A. Ausgangslage**

Am 11. August 2017 hat Kantonsrat Beat Sieber aus Cham die Motion betreffend adaptiver Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug eingereicht. Der Motionär beauftragte den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche auf die zusätzliche Einführung von standardisierten adaptiven Leistungstests an den gemeindlichen Schulen zielt. Die geforderten Leistungstests beziehen sich auf das im Lehrplan 21 verlangte Wissen und Können und sollen die bestehenden Zuger Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung ergänzen.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 27. August 2020 der vom Regierungsrat beantragten Umwandlung der Motion Sieber in ein Postulat zugestimmt. Standardisierte adaptive Leistungstests und dazugehörige Aufgabensammlungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler und ergänzen die bestehenden schulischen Instrumente des Qualitätsmanagements sinnvoll. Die Tests liefern – wie es auch in der zum Postulat umgewandelten Motion Sieber heisst – den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, den Schulleitenden und Bildungsverantwortlichen der gemeindlichen Schulen sowie der Bildungsdirektion wichtige Steuerungsinformationen für die Bildungsplanung ihres jeweiligen Einflussbereiches. Sie dienen dem wichtigen Ziel einer vergleichbaren Leistungsbeurteilung, indem Bewertungsmaßstäbe resp. Leistungserwartungen über Klassen und Schulhäuser hinweg verglichen und bei Bedarf justiert werden können. Die Leistungsmessungen dienen auch dazu, sich der Leistungsfähigkeit der Zuger Volksschulen zu vergewissern. Das ist auch daher unverzichtbar, weil Autonomie und Freiräume nur dort ein hohes Gut sind, wo sie sich auch der Überprüfung von aussen stellen. Diese Überprüfung muss die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler umfassen, sie ist ein Aspekt der vorliegenden Leistungsmessung. Ein anderer, ebenso wichtiger Aspekt betrifft die professionelle Neugier der Lehrperson an ihrer Wirkung, die künftig auch mit Hilfe der Leistungsmessungen gestillt werden soll. Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen helfen dadurch mit, den Kreislauf von Qualitätsentwicklung und -sicherung zu schliessen. Pädagogisch umsichtig eingesetzt und begleitet, wird «Teaching to the test» verhindert und kommen im Kanton Zug «Tests worth teaching to» zum Einsatz. Zur Begleitung gehört eine Evaluation nach den ersten drei Jahren Erfahrung mit den Instrumenten.

Der Zeitpunkt für die verbindliche, flächendeckende und zeitgleiche Einführung von Instrumenten der Leistungsmessung ist im Kanton Zug nach der Einführung des Lehrplans 21 optimal. Die Einführung von formativer und summativer Leistungsmessung als auch der entsprechenden Einführungs- und Unterstützungsmassnahmen betreffen die Rahmenbedingungen zum Qualitätsentwicklungskonzept der gemeindlichen Schulen, wofür der Bildungsrat zuständig ist. Eine weitere rechtliche Verankerung im Schulgesetz ist nicht notwendig.

### **B. Instrumente für die summative und formative Leistungsmessung auf der Primarstufe**

In der Mitte des Zyklus 2 (Ende 4. Klasse) ist in den meisten Fachbereichen des «Lehrplans 21 Kanton Zug» ein Orientierungspunkt gesetzt, erkennbar als rot gepunktete Linie im Lehrplan 21. Die Orientierungspunkte legen fest, welche Kompetenzstufen bis zum Ende der 4. Klasse

verbindlich bearbeitet werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die summative Leistungsmessung auf der Primarstufe. Dafür vorgesehen ist das Produkt «Checks P4» des Instituts für Bildungsevaluation (IBE). Für die formative Leistungsmessung wird das Produkt «Mindsteps» des IBE eingesetzt. Es stellt Lehrpersonen eine umfangreiche Aufgabensammlung zur Verfügung. «Mindsteps» und «Checks P4» bilden eine Einheit. Dies bedeutet, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch die Anwendung von «Mindsteps» auf die summative Leistungsmessung mit «Checks P4» vorbereiten können. Der Einsatz dieser Instrumente im Zyklus 2 erfordert von den Gemeinden entsprechende Voraussetzungen in der IT-Infrastruktur. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler von der 3.–6. Klasse grundsätzlich einen individuellen Zugang zu einem von der Schule zur Verfügung gestellten Laptop, Desktop-Computer oder Tablet benötigen. In der alltäglichen Arbeit ist keine 1:1-Ausrüstung (ein Gerät pro Schülerin, Schüler) notwendig, d. h. es kann auch zeitvershoben mit (Teil-)Klassensätzen gearbeitet werden. Anders präsentiert sich die Situation beim Test «Checks P4»: Hier ist eine 1:1-Ausrüstung notwendig, d. h. allen Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse muss zum selben Zeitpunkt ein Gerät (Laptop, Desktop-Computer, Tablet) zur Verfügung stehen.

### **C. Instrumente für die formative Leistungsmessung auf der Sekundarstufe I**

In der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird das gemäss Bildungsratsbeschluss vom 14. April 2010 eingesetzte «Stellwerk 8» wie bisher als formatives Instrument der Leistungsmessung genutzt. Diese Leistungsmessung zielt auf die Erreichung des im Lehrplan 21 gesetzten Orientierungspunkts in der Mitte des 8. Schuljahres. «Stellwerk 8» dient weiterhin primär dem formativen Handeln, weil damit die individuelle Lernzielvereinbarung und die Förderplanung für die 3. Klasse der Sekundarstufe I (Element von Konzept Sek I plus) festgehalten wird.

Für den Zyklus 3 wird als Instrument formativer Leistungsmessung die Aufgabensammlung von «Lernpass plus» des Lehrmittelverlags St. Gallen zur Verfügung gestellt. Auch hier bilden «Lernpass plus» und «Stellwerk 8» eine Einheit. Dies bedeutet, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch die Anwendung von «Lernpass plus» auf «Stellwerk 8» vorbereiten können.

Die untenstehende Tabelle 1 gibt eine Übersicht der eingesetzten formativen und summativen Instrumente der Leistungsmessung auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Tabelle 1: Übersicht formativer und summativer Leistungsmessung Primarstufe und Sekundarstufe I

	Instrumente für die formative Leistungsmessung	Summative Instrumente für das Bildungsmonitoring
<b>Primarstufe: Zyklus 2</b>	«Mindsteps»	«Checks P4»
<b>Sekundarstufe I</b>	«Stellwerk 8» Tests: Mathematik, Deutsch und eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch) Optionaler Test: Texte schaffen	«Stellwerk 8» Tests: Mathematik, Deutsch und eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch) Optionaler Test: Texte schaffen
	«Lernpass plus»	

#### D. Ergebnisse aus der externen Vernehmlassung bei den Gemeinden

Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

##### Einsatz der Instrumente:

- Die Aufgabensammlung «Mindsteps» als formatives Instrument zur Leistungsmessung wird von allen Gemeinden begrüsst. Die Gemeinde Neuheim hat im Schuljahr 2020/21 den Einsatz von «Mindsteps» pilotiert und meldet mehrheitlich positive Erfahrungen.
- Für die Durchführung von «Checks P4» sprechen sich vier Gemeinden aus, eine Gemeinde befürwortet diese grundsätzlich, nennt aber, dass kantonale und überkantonale Rankings und Vergleiche zu verhindern sind. Sechs Gemeinden lehnen den Einsatz des «Checks P4» ab und begründen dies damit, dass das Instrument «Mindsteps» ausreichend ist sowie bereits heute genügend Daten für jeweilige Standortbestimmungen und Leistungsmessungen vorhanden sind und somit im Sinne eines Bildungsmonitorings genügend Eckwerte für die Unterrichtsentwicklung bietet.
- Der Einsatz von «Lernpass plus» als ergänzende Aufgabensammlung zu «Stellwerk 8» wird von sieben Gemeinden befürwortet, eine Gemeinde ist grundsätzlich dafür und drei Gemeinden lehnen die Nutzung ab.

##### Finanzierung der Instrumente:

- Zehn Gemeinden sind mit der Taxierung von «Mindsteps» als Lehrmittel und der daraus resultierenden geteilten Finanzierung durch Kanton und Gemeinden einverstanden. Eine Gemeinde hat sich nicht entschieden, da nach ihrer Sicht die Unterstützung der Unterrichtsentwicklung freiwillig sein soll und das Ziel des beabsichtigten Bildungsmonitorings noch unklar ist.
- Die Mitfinanzierung des «Checks P4» als Lehrmittel lehnen alle Gemeinden ab, da deren Einsatz lediglich dem Kanton einen Nutzen in der Generierung von Steuerungswissen liefert. Sie fordern den Bildungsrat auf, das Ziel des Bildungsmonitorings sowie den Umgang mit den aggregierten Testdaten klar und transparent aufzuzeigen und den Datenschutz zu gewährleisten.
- Acht Gemeinden befürworten die Finanzierung von «Lernpass plus inkl. Stellwerk 8» als Lehrmittel und somit ihre Beteiligung an den Kosten. Drei Gemeinden lehnen dies ab.

## **E. Bildungsmonitoring**

Die Ergebnisse aus der Überprüfung der Erreichung der Orientierungspunkte im 4. Schuljahr und die Lernzielerreichung im 8. Schuljahr – noch vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit – dienen der Datengewinnung. Diese werden im 4. Schuljahr mithilfe von «Checks P4» und im 8. Schuljahr mithilfe von «Stellwerk 8» erhoben und im Rahmen eines Bildungsmonitorings ausgewertet. Das Bildungsmonitoring hat zum Ziel, dem Kanton, den Gemeinden und der interessierten Öffentlichkeit, Informationen zur Leistung der Schülerinnen und Schüler zu liefern. Auf einer allgemein vergleichenden Ebene wird dadurch ersichtlich, wie sich beispielsweise die Streuung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Kanton über mehrere Jahre gestaltet und wie die Ergebnisse unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie Geschlecht, Erstsprache zu interpretieren sein können. Für die Direktion für Bildung und Kultur bieten die daraus resultierenden Berichte eine Grundlage, um allgemeine Entwicklungstendenzen zu orten und gegebenenfalls strategische Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen.

Zentral ist, dass Lehrpersonen sich mit ihren Schülerinnen und Schülern in einem fortlaufenden Austausch zu deren Förderung befinden. Sie beobachten, prüfen, beurteilen und entscheiden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern über die weiteren Lernschritte. Dieser Prozess kann von einer externen Einschätzung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler profitieren, denn die möglichst genaue Kenntnis des Leistungsstandes ist für ein förderorientiertes Handeln im Unterricht unentbehrlich. Lehrpersonen erhalten mit den Ergebnissen des «Checks P4» und des «Stellwerk 8» Hinweise zur Kompetenzverteilung in ihrer Klasse und zur Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. So dient «Stellwerk 8» weiterhin primär dem formativen Handeln, weil damit die individuelle Lernzielvereinbarung und die Förderplanung für die 3. Klasse der Sekundarstufe I (Element von Konzept Sek I plus) festgehalten werden. Mit dem Einsatz der «Checks P4» können auch die Lehrpersonen auf der Primarstufe die Ergebnisse nutzen, um Förderbedarf zu orten und bei Auffälligkeiten oder unerwarteten Entwicklungen Massnahmen zu treffen.

Für den Einsatz von «Checks P4» findet im Frühjahr 2023 eine Pilot-Durchführung statt. Dabei werden die folgenden Verfahren eingesetzt:

- Bei den Computer Adaptive Tests (CAT oder Tailored Test) werden den Schülerinnen und Schülern einzelne Aufgaben von unterschiedlicher Schwierigkeit vorgelegt. Die Auswahl der Aufgaben erfolgt über einen Algorithmus aufgrund der aktuell geschätzten Fähigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten dadurch Aufgaben, die ihren Fähigkeiten entsprechen.
- Beim linearen Test wird eine fixe Auswahl an Aufgaben allen Schülerinnen und Schülern in einer festgelegten oder zufälligen Reihenfolge vorgelegt.

Um für die erste obligatorische Durchführung im Frühjahr 2024 entscheiden zu können, welches der obengenannten Verfahren angewendet wird, werden die Testergebnisse der adaptiven mit der linearen Durchführung verglichen. Dabei werden die zwei Vorgehen – adaptiv und linear mit randomisierter oder festgelegter Auswahl Schülerinnen und Schüler als Kontrollgruppe – gleichzeitig erfolgen. Innerhalb einer Klasse werden lineare und adaptive Tests zufällig

den Schülerinnen und Schülern zugewiesen. Somit löst jeder Schüler, jede Schülerin entweder einen linearen oder einen adaptiven Test. Es ist nicht vorgesehen, dass der gleiche Schüler, die gleiche Schülerin einen adaptiven und einen linearen Test löst. Die Ergebnisse der beiden Gruppen können miteinander verglichen werden.

Die Ergebnisse des summativen Leistungstests «Checks P4» liefern Lehrpersonen auch aussagekräftige Daten darüber, wo die eigene Klasse respektive die eigene Schule in Bezug auf die Schulleistungen aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Zug steht. Die Lehrperson kann, wie obenstehend erwähnt, die Ergebnisse für die Entwicklung ihrer pädagogischen Praxis nutzen. Sie kann ihren Unterricht und ihre Beurteilungspraxis reflektieren, sowie Massnahmen zur Weiterentwicklung des Unterrichts ergreifen. Diese Nutzung erfolgt mit Vorteil auch gemeinsam im Lehrpersonenteam. Die Schulleitung erhält Hinweise, in welcher Ausprägung die geprüften Kompetenzen in den Klassen ihrer Schule erreicht werden, wo Stärken oder Entwicklungspotenziale sind und ob Handlungsbedarf besteht. Die Resultate des «ChecksP4» können auch im Rahmen der internen Evaluation genutzt werden. So kann die Schulleitung die Ergebnisse zusammen mit anderen Informationen verwenden, um Entwicklungsschritte anzugehen.

Zur Sicherstellung des Datenschutzes sind die Regeln im Umgang mit den Ergebnissen aus den «Checks P4» und dem «Stellwerk 8» mit der Datenschutzstelle zu klären und anschliessend in die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen aufzunehmen. Die Datenhaltung folgt somit klaren rechtlichen Grundlagen und unterliegt der Aufsicht des Kantons. Die Funktion, Organisation und Verwendung der Ergebnisse sowie die Festlegung, wer welche Ergebnisse erhält, ist rechtlich festgelegt und unterliegt dem Datenschutz. Die Veröffentlichung der Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern, Klassen oder Schulen ist dadurch verboten und individuelle Leistungsergebnisse erhalten einen hohen Schutz vor Missbrauch. Rankings sind weder vorgesehen, noch erlaubt – weder auf Ebene Schülerinnen, Schüler, noch auf Ebene Klasse oder Schule. Durch dieses Vorgehen können Kanton und Gemeinden die Ergebnisse der standardisierten Leistungsmessung gemeinsam und gewinnbringend für die Unterrichtsentwicklung sowie für die Überprüfung der Lernzielerreichung der Schülerinnen und Schüler nutzen.

#### **F. Unterstützung bei der Nutzung der formativen und summativen Leistungsmessung**

Der Vergleich von Leistungen der Schülerinnen und Schüler bewirkt einen Entwicklungsprozess. Durch die Analyse der Ergebnisse und die Suche nach Ursachen für die Gründe der Zielerreichung wird ein Lernprozess im Umgang mit Daten und deren Weiternutzung für die Unterrichtsentwicklung bei den gemeindlichen Schulen ausgelöst. Im Prozess der Datenauswertung und -interpretation werden die gemeindlichen Schulen von der Abteilung Schulentwicklung und weiteren externen Fachpersonen unterstützt. Dies wird einerseits durch eine Instruktion für die Nutzung und Auswertung von Leistungsmessungsergebnissen sowie deren Umsetzung für die Unterrichtsentwicklung in den Schulteams der Gemeinden realisiert. Dafür sind pro Gemeinde je zwei Tage à 2500.– Franken für die Initialisierung der Instruktion der Lehrpersonen und je ein Tag à 2500.– Franken für die Konsolidierung vorgesehen. Andererseits erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation, welche die Zielerreichung des Konzepts Leistungsmessung nach den

ersten drei Jahren Erfahrung mit einer Leistungsmessung, das heisst im Verlaufe des vierten Jahres, überprüft.

Im Rahmen der externen Schulevaluation wird gemäss § 8<sup>ter</sup> Abs. 1 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) alle drei bis fünf Jahre die Qualität der Schule systematisch geprüft. Für den vierten Durchgang von 2026–2031 soll vom Bildungsrat ein Evaluationsschwerpunkt auf den gezielten und gewinnbringenden Umgang der Schulen mit den Ergebnissen aus der Leistungsmessung gesetzt werden (§ 65 Abs. 3 Bst. d des Schulgesetzes vom 27. September 1990 [BGS 412.11]). Anlässlich der Regelevaluationen kann dadurch die Qualität und die Nachhaltigkeit des Umgangs mit den gewonnenen Ergebnissen der Leistungsmessung auf Ebene Klasse (auf Schülerinnen, Schüler bezogen sowie auf die ganze Klasse), Ebene Schulteam und Schulgemeinde analysiert werden.

Für die Initialisierung und Konsolidierung der Instruktion der Schulleitenden bei der Nutzung der Instrumente für die formative und summative Leistungsmessung sowie für die Auswertung und Nutzung der Ergebnisse werden Angebote mit zwei in diesem Bereich versierten Pädagogischen Hochschulen erarbeitet. Diesbezüglich wird mit zwei Instruktionshalbtagen pro Schulleitungsperson à 225.– Franken gerechnet.

#### **G. Kosten**

Einkauf, Einführung und Einsatz standardisierter Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen lösen jährlich wiederkehrende Kosten aus. Diesen Kosten muss der Regierungsrat gemäss § 65 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) zustimmen. Das Produkt «Stellwerk 8» (seit Schuljahr 2010/11 obligatorisch eingesetzt) wurde aufgrund des Lehrplans 21 aktualisiert, steht neu als Version 2.0 zur Verfügung und ist Teil des Lernfördersystems «Lernpass plus» des Lehrmittelverlags St. Gallen. Die Produkte «Checks P4» und «Mindsteps» des Instituts für Bildungsevaluation (IBE) bilden eine Einheit, es gibt dazu keine angemessenen Alternativen. Daher hat das Amt für gemeindliche Schulen bei den genannten Anbietern in einem freihändigen Verfahren Offerten eingeholt und es kann auf ein offenes, selektives oder Einladungsverfahren gemäss § 9 Abs. 1 Bst c der Submissionsverordnung vom 20. September 2005 (BGS 721.53) verzichtet werden.

Die Kosten für das seit Schuljahr 2010/11 eingesetzte «Stellwerk 8» werden weiterhin zwischen Gemeinde und Kanton gemäss § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes aufgeteilt, da der Test als Lehrmittel eingestuft wird. Dies gilt auch für die Instrumente «Lernpass plus» und «Mindsteps», die für die formative Leistungsmessung eingesetzt werden. Der Nutzen des Instruments «Checks P4» wird gemäss Vernehmlassung von den Gemeinden kritisch beurteilt, weshalb der Kanton die diesbezüglichen Kosten bis zur Evaluation im 2026 vollständig übernimmt. Anschliessend wird der Entscheid über die Kostenübernahme erneut dem Bildungsrat zur Beratung vorgelegt. Der für die summative Leistungsmessung eingesetzte «Checks P4» gilt nicht als Lehrmittel. Deren Ergebnisse dienen dem Bildungsmonitoring im Auftrag des Kantons und werden vollumfänglich übernommen, d.h. es entstehen keine Kosten für die Gemeinden. Der Bildungsrat stellt Antrag an die Direktion für Bildung und Kultur, die im vorliegenden Beschluss

aufgeführten jährlich wiederkehrenden Kosten gemäss Tabellen 2 und 3 für den Einsatz und die Nutzung formativer und summativer Instrumente der Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler entsprechen den plausibilisierten Lieferungsdaten der Bildungsstatistik mit Stichtag 15. November 2019.

**Tabelle 2: Kostenschätzung für die formative und summative Leistungsmessung auf der Primarstufe ab Schuljahr 2022/23 (ab Budget 2023)**

Instrumente	Entstehung der Kosten in CHF	Anzahl Nutzende	Kosten Kanton pro Schuljahr in CHF	Kosten Gemeinden pro Schuljahr in CHF
Checks P4	– 3.50/Schüler Nutzung Portal – 6.50/Test, 19.50/Schüler (Mathematik, Deutsch, Englisch)	4. Klasse: 1166 Schüler	26'818	0
Mindsteps	28.00/Schüler	3.–6. Klasse: 4544 Schüler	63'616	63'616
<b>Total</b>			<b>90'434</b>	<b>63'616</b>

Die nachstehende Tabelle weist die Mehrkosten im Vergleich zur aktuellen Situation aus. Bisher ergaben sich für Stellwerk 8 für 794 Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse Kosten von 23'820 Franken. Neu belaufen sich die Kosten für Lernpass plus inkl. Stellwerk 8 für 2401 Schülerinnen und Schüler der 7.–9. Klasse auf 90'038 Franken. Die Mehrkosten betragen daher insgesamt 66'218 Franken, d.h. je die Hälfte für den Kanton und die Gemeinden, was 33'109 Franken beträgt. Neu kommt die von Stellwerk 8 zur Verfügung gestellte Option «Texte schaffen» dazu, die je 9925 Franken beträgt.

**Tabelle 3: Kostenschätzung für die formative Leistungsmessung auf der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2022/23 (ab Budget 2023)**

Instrumente	Entstehung der Kosten in CHF	Anzahl Nutzende	Mehrkosten Kanton pro Schuljahr in CHF	Mehrkosten Gemeinden pro Schuljahr in CHF
Stellwerk 8	Option: 25.00/Test «Stellwerk Texte schaffen»	8. Klasse: 794 Schüler	9925	9925
Lernpass plus inkl. Stellwerk 8	37.50/Schüler	7.–9. Klasse: 2401 Schüler	33'109	33'109
<b>Total</b>			<b>43'034</b>	<b>43'034</b>

**Tabelle 4: Kostenschätzung Unterstützung bei der Einführung und Nutzung der Instrumente zur formativen und summativen Leistungsmessung (einmalige Projektkosten)**

<b>Instruktion Pilotierung Begleitung</b>	<b>Entstehung der Kosten in CHF</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Kosten Kanton in CHF</b>
Pilot-Durchführung «Checks P4»	8647 Budget 2023	Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen auf der Primarstufe	8647
Initialisierung: Instruktion für Schulleitende	225/Halbtage Budget 2023	65 Schulleitende	14'625
Initialisierung: Externe Begleitung mit Fachleuten	2500/Tag Teaminstruktion in den Schulen Budget 2023	2 Tage/Gemeinde	55'000
Konsolidierung: Instruktion für Schulleitende	225/Halbtage Budget 2024	65 Schulleitende	14'625
Konsolidierung: Instruktion für Lehrpersonen	2500/Tag Teaminstruktion in den Schulen Budget 2024	1 Tag/Gemeinde	27'500
Evaluation der Zielerreichung	Budget 2026		60'000
<b>Total</b>			<b>180'397</b>

#### **H. Ausblick**

Die Einführung bis zur Umsetzung von standardisierten adaptiven Leistungstests und den dazugehörigen Aufgabensammlungen an den gemeindlichen Schulen ist ein mehrjähriger Prozess. Ab Schuljahr 2022/23 werden alle obenstehend aufgeführten Instrumente formativer und summativer Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen eingeführt. Ab Schuljahr 2023/24 sind diese verpflichtend von den Lehrpersonen der Primarstufe und Sekundarstufe I im Unterricht einzusetzen. Im 2026 erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation, welche die Zielerreichung des Konzepts Leistungsmessung nach den ersten drei Jahren Erfahrung mit einer Leistungsmessung, das heisst im Verlaufe des vierten Jahres, überprüft. Der Entscheid über die Kostenübernahme für den Einsatz des Instruments «Checks P4» wird dem Bildungsrat erneut zur Beratung vorgelegt.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektorate

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---